



PROTOKOLL NR. 3
der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2024

Am **Mittwoch, 6. November 2024** um 20:00 Uhr im Vereinshaus von Hafling ist der Gemeinderat zu einer öffentlichen Sitzung in erster Einberufung zusammengetreten, um über folgende Tagesordnungspunkte zu beschließen:

- 1 *Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung (30.07.2024)*
- 2 *Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindevorstandes Nr. 194 vom 11.09.2024 – Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 - fünfte Haushaltsänderung (dringlich)*
- 3 *Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindevorstandes Nr. 226 vom 07.10.2024 – Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 - sechste Haushaltsänderung (dringlich)*
- 4 *Rechnungswesen - Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 - Siebte Haushaltsänderung und Anpassung des einheitlichen Strategiedokuments*
- 5 *Steueramt - Genehmigung der neuen Verordnung über die Anwendung der im Statut des Steuerpflichtigen vorgesehenen Rechte und über die einvernehmliche Feststellung*
- 6 *Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 62 Absatz 9 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 31. März 2023, Nr. 36, für die Durchführung der Funktionen der unterstützenden Beschaffungstätigkeit betreffend die Vergabe der Konzession für die Führung des Parkplatzes Falzeben.*
- 7 *Bauamt - Abänderung der Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr*
- 8 *Mitteilungen und Anfragen*

Herr Hubert Werner übernimmt in seiner Eigenschaft als Vizebürgermeister den Vorsitz und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Im Beisein des Gemeindevorstandes Dr. Michael Ladurner stellt der Vorsitzende die Anwesenheit bzw. Abwesenheit der Räte wie folgt fest:

Name	anwesend	ab/bis Punkt	entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Alber Helmut	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alber Ulrich	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eschgfäller Markus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Greif Verena	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruber Markus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hafner Anita	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pirpamer Franz	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plank Nadja	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plank Sonja Anna	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reiterer Josef	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reiterer Peter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werner Hubert	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit ernennt der Vorsitzende folgende Räte zu Stimmzählern für die heutige Sitzung:

Plank Nadja und Eschgfäller Markus

Dann wird mit der Behandlung der Tagesordnung begonnen.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung (30.07.2024)

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zusammen mit der Tagesordnung zugestellt.

Herr Josef Reiterer erkundigt sich, ob es mittlerweile eine Aussprache mit dem DIUK zum Thema Mieterhöhung bei der Carabinieri-Kaserne gab. Der Vizebürgermeister und der Gemeindegeschäftsführer teilen mit, dass ihnen nichts über ein Treffen bekannt ist. Der Gemeinderat bespricht die vom DIUK geforderte Mieterhöhung. Insgesamt spricht sich der Gemeinderat dafür aus, sich dafür einzusetzen, dass die Kaserne erhalten bleibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Peter Reiterer) und 0 Nein-Stimmen, bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten:innen genehmigt.

2. Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 194 vom 11.09.2024 – Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 - fünfte Haushaltsänderung (dringlich)

Der Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die vom Gemeindeausschuss im Dringlichkeitswege beschlossene Haushaltsänderung und die Gründe für Dringlichkeit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 194 vom 11.09.2024 – Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 - fünfte Haushaltsänderung (dringlich) wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt und mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollziehbar erklärt.

3. Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 226 vom 07.10.2024 – Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 - sechste Haushaltsänderung (dringlich)

Der Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die vom Gemeindeausschuss im Dringlichkeitswege beschlossene Haushaltsänderung und die Gründe für Dringlichkeit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 226 vom 07.10.2024 – Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 - sechste Haushaltsänderung (dringlich) wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt.

4. Rechnungswesen - Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 - Siebte Haushaltsänderung und Anpassung des einheitlichen Strategiedokuments

Der Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die geplante Haushaltsänderung.

Weiters soll das einheitliche Strategiedokument im Teil "E – VERWALTUNG DES VERMÖGENS MIT BESONDEREN BEZUG AUF DIE URBANISTISCHE PLANUNG, VERMÖGENSVERÄUSSERUNGEN UND AUFWERTUNG DER IMMOBILIEN" wie folgt ergänzt werden:

(i) „Gp. 1008/1 K.G. Hafling: Veräußerung eines unterirdischen Erbbaurechtes im Ausmaß von 575 m² an die Gesellschaft "MERAN 2000 BERGBAHNEN AG", gemäß Lageplan ausgearbeitet von Geom. Andrea Vigni.“

(ii) „Gp. 1008/1 K.G. Hafling: Verlegung der bestehenden Servitut des Durchgangs- und Durchfahrtsrechtes zu Lasten der Gp. 1008/1 K.G. Hafling und zugunsten der Bp. 320 und Bp. 321, beide in K.G. Hafling, mittels Vertrag, abzuschließen mit Herrn Bruno Zampedri.“

(iii) „Gp. 1008/1 K.G. Hafling: Veräußerung eines Erbbaurechtes im Ausmaß von 13,75 m² an die Gesellschaft "Edyna GmbH", zum Zweck der Errichtung eines Gebäudes zur Nutzung als Elektrokabine.“

(iv) „Gp. 892/4 K.G. Hafling: Veräußerung eines Erbbaurechtes im Ausmaß von 13,75 m² an die Gesellschaft "Edyna GmbH", zum Zweck der Errichtung eines Gebäudes zur Nutzung als Elektrokabine.“

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die siebte Haushaltsänderung des Haushaltsvoranschlags 2024 – 2026 und Anpassung des einheitlichen Strategiedokuments wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt und mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollziehbar erklärt.

5. Steueramt - Genehmigung der neuen Verordnung über die Anwendung der im Statut des Steuerpflichtigen vorgesehenen Rechte und über die einvernehmliche Feststellung

Der Gemeindegeschäftsführer erläutert die Gründe für die geplante Verabschiedung der neuen Verordnung über die Anwendung der im Statut des Steuerpflichtigen vorgesehenen Rechte und über die einvernehmliche Feststellung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die neue Verordnung über die Anwendung der im Statut des Steuerpflichtigen vorgesehenen Rechte und über die einvernehmliche Feststellung wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt.

6. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 62 Absatz 9 des gesetzvertretenden Dekrets vom 31. März 2023, Nr. 36, für die Durchführung der Funktionen der unterstützenden Beschaffungstätigkeit betreffend die Vergabe der Konzession für die Führung des Parkplatzes Falzeben.

Der Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die Notwendigkeit des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde St. Leonhard in Passeier für die Ausschreibung der Konzession zur Führung des Parkplatzes in Falzeben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 62 Absatz 9 des gesetzvertretenden Dekrets vom 31. März 2023, Nr. 36, für die Durchführung der Funktionen der unterstützenden Beschaffungstätigkeit betreffend die Vergabe der Konzession für die Führung des Parkplatzes Falzeben wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt.

7. Bauamt - Abänderung der Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr

Der Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer teilen mit, dass dieser Tagesordnungspunkt gestrichen werden sollte, da die geplante Änderung durch Abänderung der Betriebsordnung für den Abwasserdienst besser erfolgen kann.

Der Tagesordnungspunkt „Bauamt - Abänderung der Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr“ wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, gestrichen.

Der Vorsitzende schlägt gemäß Art. 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen: *Abwasserdienst - Abänderung der Betriebsordnung für den Abwasserdienst* und als Punkt 8) in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, dafür aus.

8. Abwasserdienst - Abänderung der Betriebsordnung für den Abwasserdienst

Der Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die geplante Abänderung der Betriebsordnung für den Abwasserdienst. Es soll ein Art. 7-bis wie folgt eingefügt werden:

„Art. 7-bis Anschlussgebühr

Falls nicht vorher der betreffende Anteil an primären Erschließungsgebühren bezahlt wurde, ist jeder Antragsteller zwecks Erhalts eines Kanalisierungsanschlusses verpflichtet, eine Anschlussgebühr zu entrichten, welche gleich hoch ist, wie der betreffende Anteil an der primären Erschließungsgebühr im Sinne der geltenden Baurechtsbestimmungen

Falls das anzuschließende Gebäude zum Zeitpunkt des Kanalisierungsanschlusses über ein im Sinne der geltenden Bestimmungen reguläres individuelles Entsorgungssystem gemäß Art. 34 Abs 3 des Landesge-

setzes Nr. 8 vom 18.06.2002 verfügt, welches außer Betrieb genommen wird, erfolgt eine Reduzierung der Anschlussgebühren um 70%.“

Der Vorsitzende erläutert im Detail die Gründe für die geplante Änderungen. Man möchte so viele Haushalte wie möglich an die Kanalisierung anschließen, auch weil die Sickergruben auf dem Papier zwar konform sind, in der Praxis aber eine Belastung für die Umwelt darstellen. Um einen Ausgleich zu schaffen, für jene Grundeigentümer, welche über ein reguläres individuelles Entsorgungssystem verfügen, dessen Errichtung und Instandhaltung mit Kosten verbunden war und welches durch den Anschluss an die Kanalisierung obsolet wird, schlägt man vor, in diesem Fall die Anschlussgebühr zu reduzieren.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die Abänderung der Betriebsordnung für den Abwasserdienst wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handheben, genehmigt.

9. Mitteilungen und Anfragen

- a)** Grundschule: Der Vorsitzende berichtet über die geplante Sanierung der Grundschule.
- b)** Der Vorsitzende berichtet von einem Treffen mit Herr Roland Thaler, welcher im Auftrag der Gemeinde die Möglichkeit der Installation von Photovoltaikanlagen auf den verschiedenen Gebäuden der Gemeinde untersucht hat. Am lukrativsten wäre eine Installation auf dem Vereinshaus. Dafür wurde auch das Geld bereits vorgesehen. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit das Modell „scambio sul posto altrove“ zu nutzen.
- c)** Herr Peter Reiterer erkundigt sich nach dem Bau der Langlaufloipe. Herr Franz Pirpamer teilt mit, dass noch kein reguläres Projekt vorgelegt wurde, weshalb der Bau noch nicht starten kann.
- d)** Herr Josef Reiterer erkundigt sich nach den Plänen zur Sanierung des „Sulfner Tunnels“. Der Vorsitzende teilt mit, dass es derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt.
- e)** Herr Franz Pirpamer teilt mit, dass im Bereich der Zueggchütte ein neuer Wandersteig geplant und realisiert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen hebt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr auf.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Gemeindesekretär
Dr. Michael Ladumer

DER VORSITZENDE:

Vizebürgermeister
Hubert Werner

digital signiertes Dokument -